

Verhaltenskodex Gymnasium Spaichingen

Gliederung

1. Vorwort AG Schutzkonzept
2. Vorwort Schulleitung
3. Verhaltenskodex
4. Beschwerdemanagement
5. Hilfe und Beratung
6. Übersicht Täter*innen-Strategien
7. Quellen

1. Vorwort AG Schutzkonzept

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern, liebe Kolleg*innen,

unsere Schule ist mehr als nur ein Ort des Lernens. Sie soll eine Lern- und Lebenswelt für alle Beteiligten bieten, in der (junge) Personen wachsen, sich entwickeln und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden.

Damit dies gelingen kann, braucht es eine Atmosphäre des Respekts, der Wertschätzung und der Sicherheit.

Das Gymnasium Spaichingen ist eine Schule, die sich kümmert – darauf legen wir großen Wert. Als Schulgemeinschaft übernehmen wir daher gemeinsam die Verantwortung, aufmerksam und sensibel miteinander umzugehen und eine Kultur des Hinschauens zu fördern. Mit unserem Schutzkonzept schaffen wir verbindliche Grundlagen, um das Wohl aller an unserer Schule Beteiligten bestmöglich zu sichern.

Ziel unseres Schutzkonzepts ist es, Schüler*innen, Lehrkräfte sowie alle Mitarbeitenden unserer Schule vor jeglicher Art von Grenzverletzungen, sexueller Gewalt und Missbrauch zu schützen. Es soll Orientierung geben, klare Verhaltensregeln und Abläufe im Umgang mit Verdachtsfällen festlegen und die Bedeutung von Prävention im Schulalltag betonen.

Die AG Schutzkonzept

(Julia Rieger, Julia Schwarz, Dr. Christoph Timm, Linda Schneeberger, Mustafa Morgil, Serafina Uhl, Melis Sahin, Elisa Katz, Sina Dilger, Laura Scheb)

Schutzkonzept

2. Vorwort Schulleitung

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern, liebe Kolleg*innen,
uns, der Schulgemeinschaft des Gymnasiums Spaichingen ist es ein Herzensanliegen, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem sich alle sicher, respektiert und geschützt fühlen können. Gemäß unserem Leitsatz: „Eine Schule, die sich kümmert“, ist dies unser täglicher Auftrag und unser gemeinsames Versprechen.

Deshalb haben wir dieses Schutzkonzept erarbeitet. Es soll uns allen Orientierung geben, wie wir achtsam und solidarisch miteinander umgehen, wie wir Grenzverletzungen erkennen und wie wir Betroffene bestmöglich unterstützen. Prävention, Aufklärung und der Schutz unserer Schüler*innen stehen dabei an erster Stelle.

Mir ist bewusst, dass das Thema sexualisierte Gewalt für viele schwer greifbar und belastend sein kann. Umso wichtiger ist es, dass wir als Schulgemeinschaft Verantwortung übernehmen und einen Safe Space bieten: Wir wollen hinsehen statt wegsehen, handeln statt schweigen und solidarisch füreinander da sein. Dies gilt in allen Bereichen des Zusammenlebens, nur wenn wir füreinander und die gemeinsamen Werte unseres Grundgesetzes einstehen, können wir als tolerante, demokratische, weltoffene und vielfältige Gemeinschaft sicher zusammenleben.

Ich danke allen, die an der Erarbeitung dieses Konzepts mitgewirkt haben, für ihr Engagement und ihre Expertise. Gemeinsam schaffen wir eine Schule, die sich kümmert – um jedes einzelne Kind und um ein sicheres und solidarisches Miteinander.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass unsere Schule ein geschützter Raum bleibt – für heute und für die Zukunft.

Jürgen Pach
Schulleiter

Schutzkonzept

3. Verhaltenskodex

Umgang mit körperlicher Nähe und mit Intimsphäre

1. Die Grenzen der Mitpersonen und eine professionelle Distanz zu ihnen sind einzuhalten. Wenn dies nicht möglich ist, fragen wir zunächst um Erlaubnis und richten uns danach.

Es ist ein angemessener Abstand zueinander einzuhalten. Empfohlen ist generell mindestens eine Unterarmlänge, insbesondere wenn genügend Platz vorhanden ist oder bei Einzelgesprächen.

Grenzüberschreitungen werden als solche von den jeweils Betroffenen definiert. Das eigene Verhalten ist an die Wünsche und Grenzen des Gegenübers anzupassen. Grenzverletzungen oder versehentliche Berührungen thematisieren wir und wir entschuldigen uns dafür.

Distanzloses Verhalten anderer Personen weisen wir freundlich, aber bestimmt zurück und thematisieren es in der Schulgemeinschaft.

2. Körperkontakt mit Schüler*innen, der über Händeschütteln hinausgeht, wird nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe und Pflege, Trost bzw. zur Vermeidung einer Gefahrensituation hergestellt.

Bei medizinischen Notfällen wie auch im Sportunterricht bei Hilfestellung wird Körperkontakt kommuniziert und erklärt. Körperkontakt bspw. zum Trost kann nur von der betroffenen Person bzw. Schüler*in ausgehen. Ggf. ist hier zuvor nachzufragen, was von der Person gebraucht wird und ein Einverständnis einzuholen.

Berührungen müssen jederzeit pädagogisch begründbar sein.

3. Im Sportunterricht sind Hilfestellungen und Sicherungen als eindeutige Hilfestellungen zu gestalten und zu kommunizieren. Hilfestellungen beim Sport werden immer grenzwahrend durchgeführt, in dem für eine Übung erforderlichen Rahmen.

Die Kleidung im Sport ist so zu wählen, dass möglichst wenig Hautkontakt bei Hilfestellungen entsteht, um unangenehme Situationen für alle Beteiligten zu vermeiden. Sportkleidung soll daher den Rumpf vollständig bedecken.

4. Anzügliche Blicke und Starren sind zu unterlassen.

5. Einzelgespräche mit Schüler*innen finden immer mit klarem pädagogischem oder organisatorischem Anlass statt, z. B. zur Konfliktklärung, Beratung oder individuellen Unterstützung. Gespräche, die zu persönlich oder unangemessen werden, sind zu beenden oder in einen geeigneten Rahmen (z. B. Schulsozialarbeit, Beratungsstelle) zu überführen.

1:1 Situationen mit Schüler*innen in geschlossenen Räumen sind zu vermeiden. Über planbare vertrauliche Einzelgespräche und deren Zeitpunkt und Anlass ist eine weitere Lehrkraft oder die Vertrauensperson des ÖPR vorab zu informieren. Bei nicht planbaren Gesprächen muss die Tür offen gelassen werden und der Raum stets zugänglich bleiben. Es wird angeboten, eine Vertrauensperson dazu zu nehmen.

Ausgenommen sind Situationen, in denen absolute Ruhe und Ungestörtheit – gerade auch für die Schüler*in – erforderlich sind bspw. in Prüfungssituationen, in der

Schutzkonzept

Schulsozialarbeit, der Oberstufenberatung und bei Gesprächen mit der Beratungslehrkraft.

6. Das schulische Personal klopft und wartet auf Antwort, bevor die Umkleiden oder Zimmer bei bspw. Klassenfahrten betreten werden. Das Betreten wird vorher angekündigt und sollte wenn möglich von einer Person des gleichen Geschlechts wie das der betreffenden Schüler*innen durchgeführt werden.

Das Betreten der Räume muss jederzeit pädagogisch begründbar sein. Ausgenommen sind Notsituationen.

7. Schüler*innen dürfen grundsätzlich nicht in den Privatbereich der Lehrkräfte mitgenommen werden, wie z. B. in den Schlafraum der Lehrkraft bei Klassenfahrten.
8. Sollte eine Lehrkraft aus nicht vermeidbaren Gründen von den oben genannten Leitlinien abweichen müssen, wird mindestens eine weitere Lehrkraft oder die Vertrauensperson des ÖPR zu Rate gezogen und darüber informiert.

Schutzkonzept

Umgang mit professioneller Nähe und Distanz, auch im Übergang von Dienstzeit zu Freizeit

1. In unserer Rolle als Lehrkraft und schulisches Personal bauen wir keine privaten Kontakte zu Schüler*innen auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen zu einzelnen Schüler*innen statt, es sei denn, diese besteht in einem anderen Rahmen.
2. Lehrkräfte und schulisches Personal in ihrer Rolle als am Schulleben Beteiligte treten nicht über private soziale Netzwerke (z. B. Instagram, TikTok, Snapchat) mit Schüler*innen in Kontakt. Dies dient dem Schutz der professionellen Distanz und der Wahrung persönlicher Privatsphäre auf beiden Seiten.

Die Nutzung von WhatsApp oder vergleichbaren Messenger-Diensten für die Kommunikation mit Schüler*innen ist untersagt – auch in Klassengruppen. Für organisatorische Zwecke sind schulisch genehmigte Kommunikationswege (z. B. Schul-E-Mail, digitale Lernplattformen oder offizielle Tools wie bspw. Schulmanager) zu verwenden.

Auch auf digitalen Lernplattformen findet Kommunikation ausschließlich sachlich, zielgerichtet und für alle nachvollziehbar statt. Einzelchats ohne pädagogischen Anlass sind unzulässig.

3. Private Treffen mit einer Klasse oder einzelnen Schüler*innen außerhalb des regulären Schulbetriebs müssen vorher bei der Schulleitung angezeigt werden.
4. Wenn Lehrkräfte Schüler*innen außerhalb der Schule – etwa in einem Café, im Kino oder bei Veranstaltungen – treffen, verhalten sich beide Parteien freundlich und respektvoll, Lehrkräfte zudem professionell distanziert.
5. Der Transport von Schüler*innen im privaten Fahrzeug ist zu vermeiden. Wenn ausnahmsweise der Transport im privaten Fahrzeug notwendig wird (z. B. zu Unterrichtszwecken, bei Ausflügen, Notfällen oder Einzelbegleitungen), muss dieser Transport vorher bei der Schulleitung angezeigt werden. Die Erziehungsberechtigten sind im Vorfeld zu informieren. Spontane oder ungeklärte Mitnahmen sind zu vermeiden.

Machtverhältnisse und Beschwerdemanagement

1. Als Beschäftigte innerhalb der Schule sind wir uns als Mitglieder der Schulgemeinschaft unserer Vorbildfunktion bewusst und missbrauchen ggf. bestehende Machtverhältnisse nicht. Personen, die aufgrund des Alters oder der beruflichen Laufbahn in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis oder Machtgefälle zu anderen stehen (z. B. Schüler*innen im Allgemeinen, Referendar*innen, Neuzugänge), werden besonders geschützt.

Alle Personen innerhalb der Schulgemeinschaft werden gleichermaßen respektiert.

2. Bei Geheimnissen, die einer Lehrkraft von einer Schülerin bzw. einem Schüler anvertraut werden, darf eine vollkommene Verschwiegenheit unter Berücksichtigung des Schülerwohls nicht zugesichert werden. Der Schülerin bzw. dem Schüler wird transparent gemacht, ob und inwiefern (pädagogische) Gespräche mit anderen Personen für wichtig erachtet werden.
3. Grenzverletzungen und Fehlverhalten werden in der Schulgemeinschaft nicht akzeptiert. Daher sollen sie angesprochen und ggf. aufgearbeitet werden. Grenzverletzungen werden in erster Linie von der betroffenen Person definiert. Eine Beschwerde kann auch für andere oder anstelle anderer erfolgen.
4. Wahrgenommene oder stattgefundene Grenzverletzungen werden je nach Ausgangslage und persönlichem Bedürfnis direkt mit den Beteiligten geklärt oder es werden Berater*innen hinzugezogen, mit denen die Situation besprochen und ggf. weiterverfolgt wird. Beratende Funktion haben ÖPR, BfC, Schulsozialarbeit und Beratungslehrkraft. Die Aufklärung eines Falls findet in dem Tempo statt, in dem die betroffene Person es möchte.
5. Wir informieren die Schulleitung oder die Vertrauensperson des ÖPR über Situationen, in denen uns ein Einhalten des Verhaltenskodex nicht möglich war oder in denen wir uns unsicher sind. Der Transparenz wegen und zum Schutz aller Beteiligten dokumentiert diese Person den Vorfall.

Schutzkonzept

Umgang mit Sprache

1. Wir nutzen eine respektvolle und angemessene Sprache im Umgang mit allen am Schulleben beteiligten Personen.
2. Wir kommentieren das Aussehen, die Kleidung, die Erscheinung von Schüler*innen, Kolleg*innen und allen am Schulleben Beteiligten nicht.
3. Wir nennen uns beim gewünschten Namen und Pronomen. Ein absichtliches Misgendering ist untersagt. Die Verwendung von Schmäh- und Kosenamen (z. B. Schätzchen, ...) ist ebenso untersagt. Spitznamen werden nur mit Einverständnis und auf Wunsch der betroffenen Person benutzt.
4. Wir begegnen Personen generell mit Offenheit hinsichtlich ihrer sexuellen Orientierung, ihrem Geschlecht und ihrer Geschlechtsidentität. Wir dürfen unsere Wünsche, Interessen und Bedürfnisse im sozialen Umgang ohne Furcht vor Diskriminierung und Ablehnung äußern.
5. Sexualisierte Sprache, abfällige Bewertungen und Bloßstellungen sind in jeglicher Hinsicht verboten. Sexistische, diskriminierende und grenzüberschreitende Witze und Späße sind zu unterlassen.
6. Bei Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen schützend Position für die angegriffene Person.

Schutzkonzept

Umgang mit Medien

1. Wir thematisieren und praktizieren im Schulleben einen verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit Medien.
2. Bei sensiblen Inhalten oder Themen sollte im Vorfeld von der Lehrkraft oder den entsprechenden Referent*innen eine „Trigger-Warnung“ ausgesprochen werden. Sensible Inhalte sind zum Beispiel Nacktheit, Intimität und Sexualität sowie sexuelle Gewalt.

Grundsätzlich muss im Vorfeld sorgfältig geprüft werden, ob sensible Inhalte überhaupt gezeigt werden müssen.

Kontroversen werden im Nachgang besprochen und gemeinsam aufgearbeitet. Zudem wird auf entsprechende Hilfsangebote hingewiesen (s. Anhang).

3. Die Nutzung und Verbreitung von Medien mit pornographischen, gewaltverherrlichenden und sexistischen Inhalten sind verboten.
4. Die Altersfreigabe für Medien ist unbedingt einzuhalten.
5. Sensible oder verbotene Inhalte (grenzüberschreitendes Foto- oder Filmmaterial, anzügliche Nachrichten) müssen Lehrkräften und/oder Schulleitung gemeldet werden.
6. Der Austausch von Fotos erfolgt nur über den Schulmanager und die dienstliche E-Mail-Adresse. Voraussetzung ist stets, dass die abgebildeten Personen im Vorfeld den Aufnahmen und der Weitergabe zugestimmt haben (Recht am eigenen Bild).
7. Insbesondere das Beobachten, Fotografieren und Filmen von Personen in Umkleidekabinen und Toiletten ist verboten. Personen in Unterwäsche oder Badekleidung dürfen nicht fotografiert werden.
8. Bei Vorfällen in sozialen Medien wird Unterstützung angeboten bzw. auf Hilfsangebote verwiesen (Schulsozialarbeit, Polizei, sonstige Beratungsstellen).

Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

Lehrkraft (z.B. Klassenleitung) oder Mitarbeiter*in der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall, dokumentiert die erhaltenen Hinweise (soweit möglich mit Datum).

Lehrkraft berät sich mit der Schulsozialarbeit, der schulischen Ansprechperson oder Fachberatungsstelle und informiert Schulleitung (SL).

oder

Schulleitung (SL) erfährt durch eigene oder durch die Beobachtung anderer von Verdachtsfall; erhält Kenntnis von Verdachtsfall, dokumentiert die erhaltenen Hinweise (soweit möglich mit Datum) und konkrete Angaben über Schüler*innen oder Dritte.

In beiden Fällen:

SL hält Rücksprache mit Schulsozialarbeit, schulischer Ansprechperson oder Schulpsychologischen Beratungsstelle oder entsprechende Fachberatungsstelle (FB) bzgl. dem benannten Sachverhalt, um weiteres Vorgehen zu klären.

SL meldet ggf. Verdachtsfall an Regierungspräsidium (ggf. bei nicht lehrendem Personal zusätzlich auch Arbeitgeber). In akuten Fällen vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht.

SL klärt ggf. weitere Handlungsschritte mit den betroffenen Schüler*innen und deren Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung. Bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung, dabei ist die Beratung der Schule durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF) vorgeschrieben sowie ggf. eine anschließende Meldung beim Jugendamt und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen notwendig.

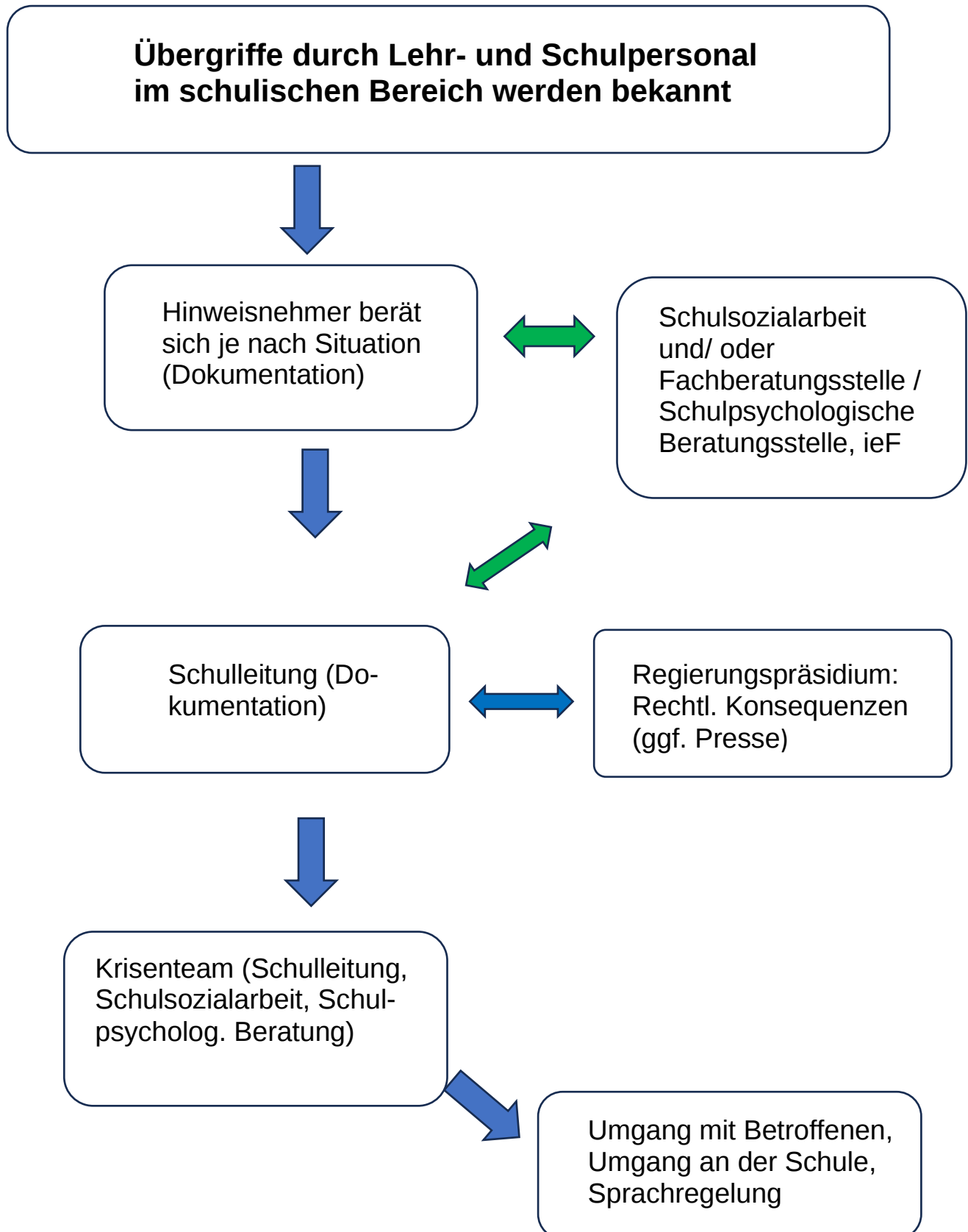
Bei erhärtetem Verdacht Einrichten eines Krisenteams unter Beteiligung der Schulleitung, der schulpsychologischen Beratungsstelle, der Schulsozialarbeit und ggf. weiterer Beteiligter.

Das RP (oder ggf. Arbeitnehmer) oder SL erstattet bei ernsthaftem Verdacht nach eingehender Beratung unter Einbeziehung der Geschädigten Schüler*innen bzw. deren Eltern oder gesetzlicher Vertretung in der Regel Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft.

Gespräch über Vorfall und ggf. schulrechtliche Konsequenzen mit beschuldigter Person durch Schulaufsicht, eventuell unter Hinzuziehung der SL oder schulischen Ansprechperson, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.

Anfragen der Presse sind ohne Angaben von Details (z. B. Personaldaten) an das RP zu verweisen.

Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich



Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Lehrkraft (z.B. Klassenleitung) oder Mitarbeiter*in der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall, dokumentiert die erhaltenen Hinweise (soweit möglich mit Datum).

Lehrkraft berät sich gegebenenfalls mit der Schulsozialarbeit, der schulischen Ansprechperson oder Fachberatungsstelle und informiert Schulleitung (SL). Bei Bedarf vertrauliche Beratungen durch die Schulpsychologische Beratungsstelle oder Fachberatungsstelle. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF) erforderlich.

Kontakt mit Schüler*innen und Eltern bzw. deren gesetzliche Vertretung, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über die weiteren Handlungsschritte.

Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (z.B. Jugendamt, Ärzt*innen, Opferhilfeeinrichtungen, Fachberatungsstellen wie Kinderschutzbund, Phönix. etc.)

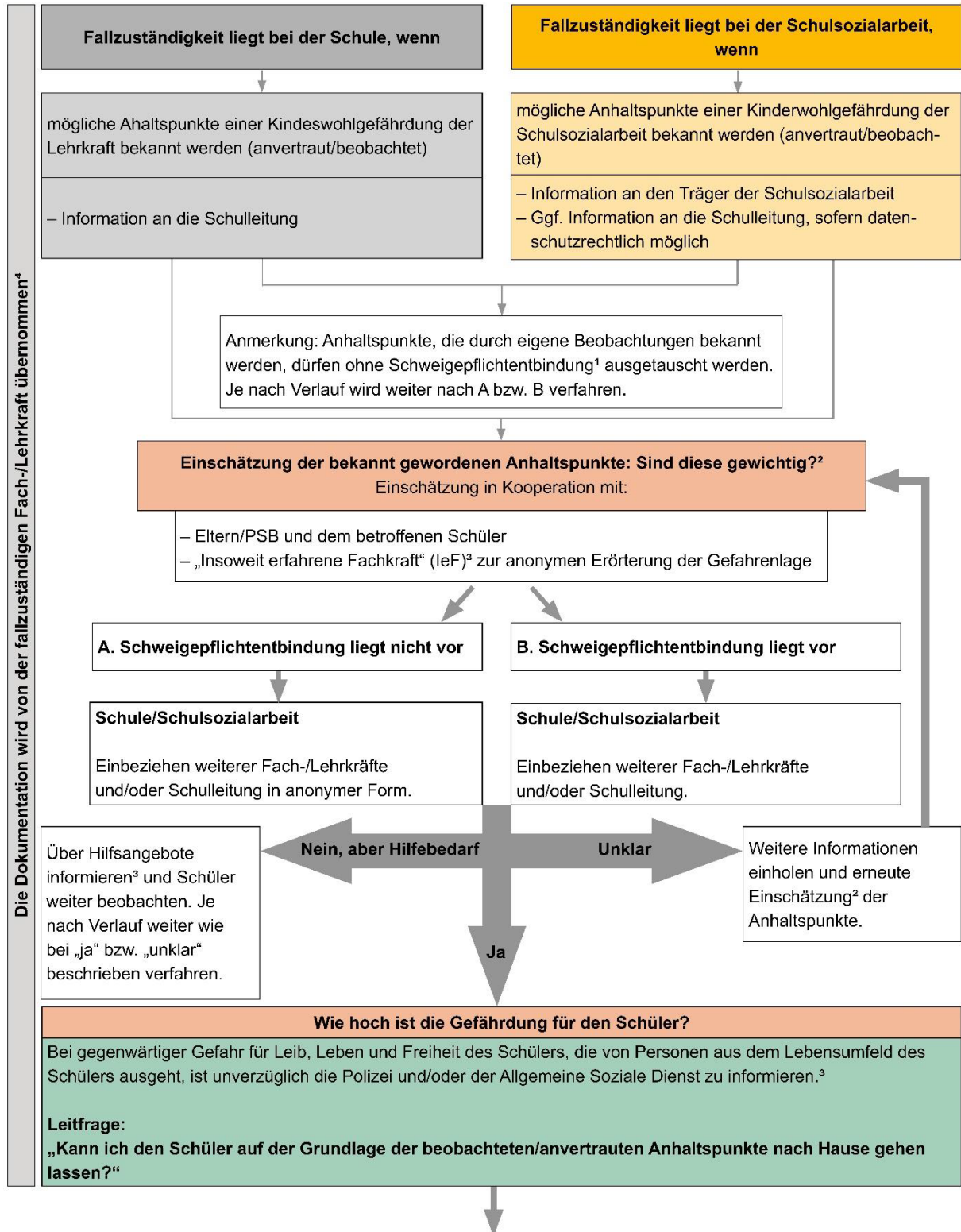
Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Meldung beim Jugendamt, damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können; dann keine eigenständigen, weitergehenden Gespräche mit Angehörigen oder verdächtigen; bei Gefahr im Verzug ggf. Information der Polizei.

Siehe Handlungsanweisungen Landratsamt

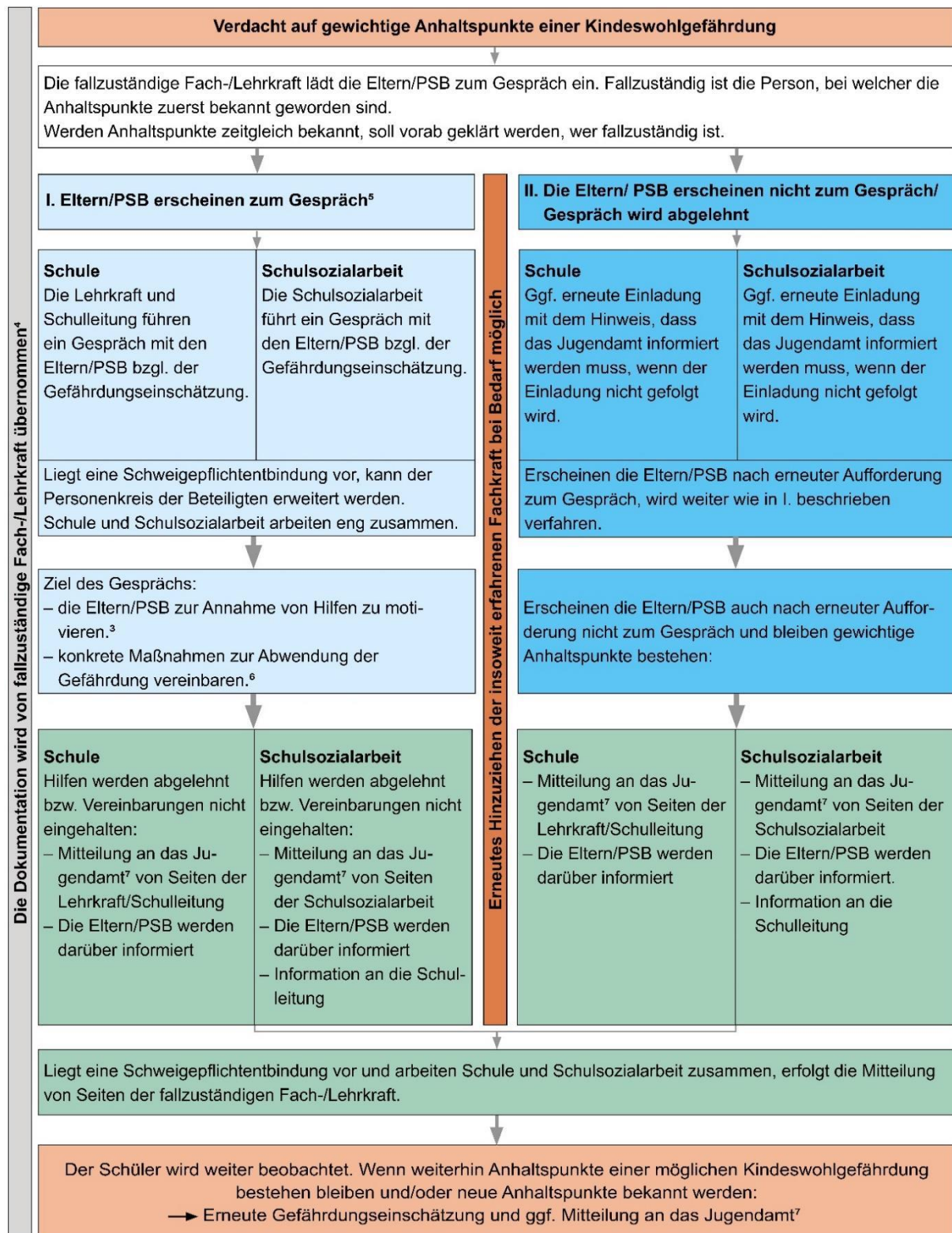
Schutzkonzept

Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Handlungsanweisungen Landratsamt



Schutzkonzept



Übergriffe von Schülerinnen und Schüler untereinander

Lehrkraft oder Mitarbeiter*in der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich, dokumentiert Hinweise (soweit möglich mit Datum).

Einberufung einer Konferenz der Klassenleitung, schulischen Ansprechperson und Schulleitung bezüglich

- pädagogischen Vorgehen
- Einbeziehung Schulsozialarbeit) und ggf. externer Hilfe (z.B. Schulpsychologische Beratungsstelle).

Mögliche schulische Sofortmaßnahmen:

- Bei Bedarf sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern.
- Getrennte Gespräche der Schulleitung und Klassenleitung mit den Eltern beziehungsweise der gesetzlichen Vertretung von Opfern und Tätern über Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen.

Durchführen der pädagogischen Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen.

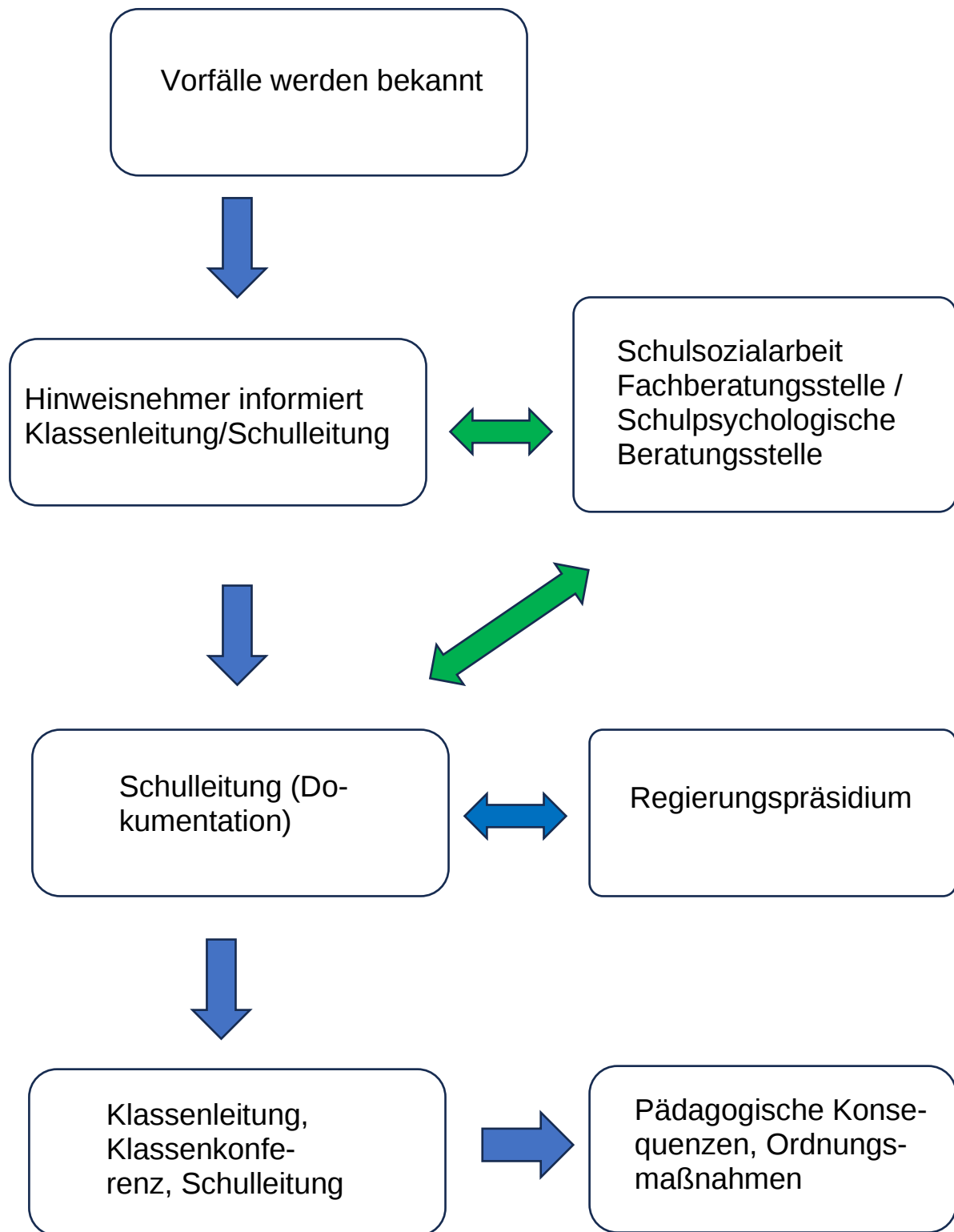
Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch ieF und ggf. Einschaltung des Jugendamtes

(siehe Fall B)

Bei Verdacht einer strafbaren Handlung berichtet die Schulleitung dem RP. In Absprache mit RP ggf. Ergreifen weiterer Maßnahmen (ggf. Strafanzeige nach Absprache mit Opfer und dessen Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung).

Schulleitung leitet Ordnungsmaßnahmen ein.

Schutzkonzept

Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

Schutzkonzept

Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Lehrkraft, schulische Mitarbeiter*in erhält Kenntnis von Verdachtsfall und dokumentiert Hinweise (soweit möglich mit Datum) und informiert die Schulleitung.

Rücksprache der Schulleitung über weiteres Vorgehen mit:

- Schulsozialarbeit
- schulischer Ansprechperson
- Fachberatungsstelle
- mutmaßlich Betroffenen
- RP (wenn SL betroffen, dann Rücksprache an SL vorbei mit RP) bzw. (bei nicht lehrendem Personal) dem Arbeitgeber.

Gespräch der Schulleitung mit beschuldigter Person und gegebenenfalls gesetzlicher Vertretung.

Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienstrechtlichen bzw. schulrechtlichen Konsequenzen.

Auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes sowie Beteiligung ggf. des ÖPR hinweisen. Grenzeinhaltung gegenüber vermutlich Betroffenen einfordern, auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schüler*innen hinweisen.

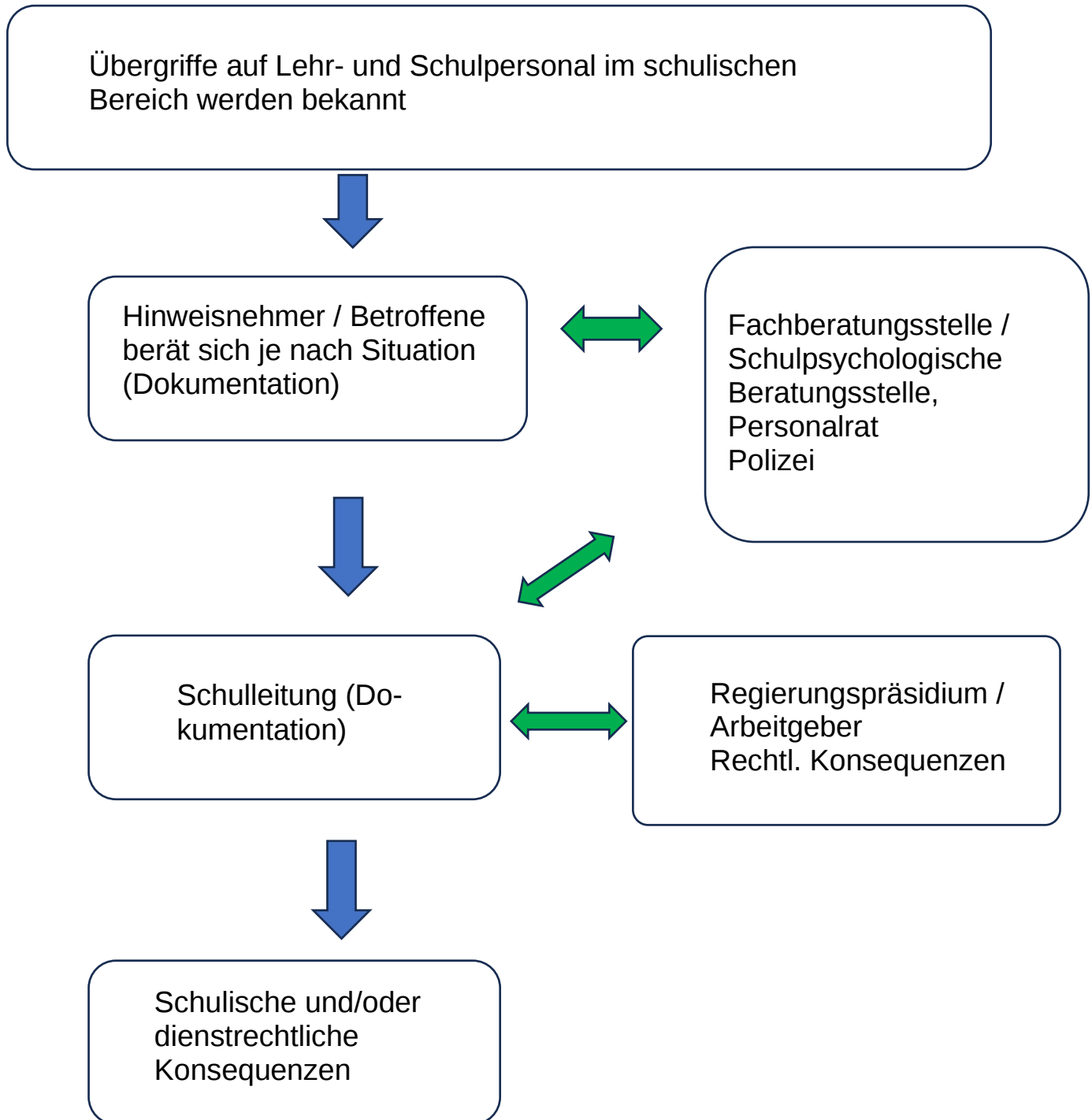
Schulleitung leitet ggf. Maßnahmen ein.

Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die SL durch RP, wenn erforderlich

Betroffener stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die SL oder die schulische Ansprechperson einschließlich des Hinweises auf externe Beratungsmöglichkeiten.

Schutzkonzept

Übergriffe auf Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich



Schutzkonzept

5. Hilfe und Beratung

Wenn du Hilfe oder Beratung brauchst, gibt es folgende Anlaufstellen in der Schule:

- Klassenlehrer*in
- Jede Lehrkraft, zu der du Vertrauen hast
- Verbindungslehrer*in
- Schulseelsorger: Herr Föhl
- Mitglieder des Schulleitungsteams: Herr Pach, Herr Kleiber, Frau Meier, Herr Jülg, Herr Pulvermüller
- Schulsozialarbeit: Herr Morgil
- Beratungslehrer: Herr Johannes Schwarz

Es gibt auch Anlaufstellen außerhalb der Schule:

Informationen und Beratung für Jugendliche bezüglich sexualisierter Gewalt oder Missbrauch:

- Phönix: gemeinnütziger Verein gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (kostenlose Beratung und Begleitung)
 - o Wilhelmstr. 4, in Tuttlingen: Tel. 07461 770550, <https://phoenix-tuttlingen.de/>
- Grauzone: Verein gegen sexuelle Gewalt
 - o Mühlenstr. 42, Donaueschingen, Tel. 0771 4111, <https://grauzone-ev.de/>
- Hausarzt/ Hausärztin bzw. Frauenarzt/Frauenärztin
- Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch (auch online-Beratung - kostenfrei und anonym)
 - o Tel. 0800 22 55 530, <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ (auch Online Chatfunktion, kostenfrei und anonym)
 - o Tel. 116 117, <https://www.nummergegenkummer.de/>
- Psychologische Beratungsstelle Tuttlingen (und Spaichingen)
 - o Tel. 07461- 6047

Informationen und Beratung für Jugendliche rund um Sexualität, Diversität etc.:

- Pro Familia
 - o <https://www.profamilia.de/jugendliche>
- Queer Future Baden Württemberg, Landesverband der queeren Jugendgruppen in BaWü
 - o <https://queer-future-bw.de>

Helfen oder weiterhelfen können alle diese Einrichtungen. Wenn du Hilfe beim Kontakt mit einer dieser Einrichtungen brauchst, tritt gerne mit Herrn Morgil, Herrn Schwarz oder jeder weiteren Lehrkraft deines Vertrauens in Kontakt.

Schutzkonzept

6. Übersicht Täter*innen-Strategien

Täter*innenmerkmale

Täter*innen teilen viele Merkmale mit anderen Erwachsenen, die vertrauenswürdig, beliebt, sozial integriert und ehrenamtlich stark engagiert sind. Sie unterscheidet jedoch, dass sie genau diese Position ausnutzen, um mit ihren Opfern in Kontakt zu treten. Sie suchen sich häufig Berufe und Wirkungsfelder, die einen leichten Zugang zu Kindern ermöglichen. Viele handeln nicht nur aus sexuellen Motiven, sondern nutzen den Missbrauch, um Macht und Kontrolle über das Opfer auszuüben.

Opferauswahl

Täter*innen wählen gezielt Kinder aus, bei denen sie ein geringes Entdeckungsrisiko vermuten.

- innerhalb der Familie, z. B. eigene Kinder, Stief- oder Enkelkinder.
- außerhalb der Familie, z.B. Schutzbefohlene an Schulen, Vereinen oder in Freizeiten.

Typische Opfermerkmale sind geringes Selbstwertgefühl, emotionale Vernachlässigung, Einsamkeit, Bedürfnis nach Anerkennung, fehlendes Wissen über Sexualität sowie autoritäre oder belastete Familiensituationen.

Vorgehen von Täter*innen bei sexuellem Missbrauch

Phase I: Vertrauensaufbau (Grooming / Cybergrooming)

Das Ziel ist, Abhängigkeit aufzubauen, Grenzen zu verschieben und das Kind schrittweise zu sexualisieren.

Methoden dafür sind z.B. besondere Aufmerksamkeit, Geschenke, Komplimente, Herausfinden von Defiziten und Bedürfnissen der Kinder.

Phase II: Steigerung der Vertrauensbeziehung

Sukzessive Isolation der Kinder, langsame Grenzüberschreitungen, Tarnung sexueller Berührungen als „Spiel“ oder „Zärtlichkeit“. Körperliche Nähe wird schrittweise gesteigert, Grenzen verschwimmen und Schuldgefühle werden erzeugt.

Phase III: Intensivierung der Übergriffe (zeitlich/körperlich)

Sexualhandlungen intensivieren sich oft über einen Zeitraum von mehreren Jahren (durchschnittlich 6–9 Jahre). Täter*innen nutzen Abhängigkeiten, Drohungen und Isolation. Die Kinder fühlen sich häufig hilflos und sehen keinen Ausweg. Die Täter*innen deklarieren ihre Taten als gemeinsames Geheimnis und übertragen so eine (Mit)Schuld auf die Kinder.

Zusammenfassung

Sexueller Missbrauch ist planvoll, systematisch und langfristig arrangiert. Täter*innen manipulieren das Kind, die Bezugspersonen und das gesamte soziale Umfeld. Nur umfassendes Wissen über diese Strategien ermöglicht wirksame Prävention, Schutz der Opfer und Aufdeckung der Taten.

Schutzkonzept

7. Quellen

„Täter*innenstrategien.“ Fachstelle Thamar in Böblingen. 2019,
<https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Fortbildung/internettraueme/19-4-JP1-2k/public/Taeterinnenstrategien2019.pdf>.

Sexualisierte Gewalt. Handbuch für die Grundschule. <https://schulische-gewalt-praevention.org/index.php/handbuecher-gewaltpraevention/handbuch-grundschule/lernfelder-und-ansatzpunkte/gewaltsituationen/sexualisierte-gewalt/289-taeterstrategien>.

„Täterstrategien und Prävention.“ Deutsches Jugendinstitut. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/252_1993Taeter.pdf.

Youtube-Kanal der Präventionsstelle Zartbitter Köln. „Blick hinter die Maske“. 2021,
https://www.youtube.com/watch?v=NI_bYmCa1oc.

Heiliger, Anita. *Täterstrategien und Prävention. Sexueller Missbrauch an Mädchen innerhalb familialer und familienähnlicher Strukturen. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung.* 2000.